



# Hinweise zu Prüfungen für Studierende

## Allgemeines

- Es gelten die Regelungen der jeweiligen **Bachelorprüfungsordnung** hinsichtlich Prüfungen. Bitte vergewissern Sie sich vorab, welche Prüfungsordnung für Sie Gültigkeit hat.
- Zu Beginn des Semesters werden im **Prüfungsplan** für jede Modulprüfung die Prüfungsform, der Zeitpunkt und die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben. Nahezu alle Prüfungen werden **jedes Semester** angeboten. **Erstprüfer** ist im Regelfall derjenige, der die Lehrveranstaltung in dem Semester anbietet. Der aktuelle Prüfungsplan ist auf den Internetseiten der Fakultät zu finden.
- Den **Zeitpunkt** (das Semester) und die **Reihenfolge** der Prüfungen können Sie frei wählen, es gibt keine Zwangsanmeldung. Vor den Prüfungen des Fachstudiums müssen Sie allerdings Ihr **Vorpraktikum** (sofern Ihr Studiengang dies vorsieht) absolviert haben.
- Modulprüfungen müssen in einem Semester **komplett** abgelegt werden. Eine Absolvierung und Verbuchung von Teilleistungen, wie z.B. einzelne Klausurteile, ist nicht möglich.
- Für die **Bachelorarbeit** mit Kolloquium gelten abweichende Regelungen, hierfür gibt es ein eigenes Merkblatt.
- Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sowie für die Genehmigung von Ausnahmen ist der **Prüfungsausschuss** zuständig. Wenden Sie sich deshalb bei Fragen und Problemen an die/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Bachelorstudiengänge.

## Prüfungsorganisation

- Voraussetzung für die Teilnahme an allen Prüfungsleistungen (Klausur, Labor, Hausarbeit, Referat, Projekt und den Vorleistungen für Bachelorarbeiten) ist die verbindliche **Anmeldung in der elektronischen Prüfungsverwaltung**, wofür im Semesterzeitplan auf den Internetseiten der Fakultät ein Zeitraum für die An- und Abmeldung festgelegt ist.
- Wer zu einer Prüfung erscheint (Klausur, mündliche Prüfung) bzw. die Prüfungsaufgabe entgegennimmt (Referat, Hausarbeit, Labore, Projekte), nimmt an der Prüfung teil. Eine einmal begonnene Prüfung darf nur aus wichtigem Grund (insb. Krankheit) abgebrochen werden. In diesem Fall müssen Sie unverzüglich das Formblatt „**Vorlage eines ärztlichen Attestes**“ beim Prüfungsausschuss einreichen.



## Fakultät Versorgungstechnik

- Die **Bewertung** einer Prüfungsleistung erfolgt in Prozent, wobei auf ganzzahlige Prozentzahlen gerundet wird. Die Prozente entsprechen folgenden Noten(-stufen):

100% bis 95%	1,0	sehr gut
94% bis 90%	1,3	sehr gut
89% bis 85%	1,7	gut
84% bis 80%	2,0	gut
79% bis 75%	2,3	gut
74% bis 70%	2,7	befriedigend

69% bis 65%	3,0	befriedigend
64% bis 60%	3,3	befriedigend
59% bis 55%	3,7	ausreichend
54% bis 50%	4,0	ausreichend
49% bis 0%	5,0	nicht ausreichend

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 50% bewertet wird.

- Labore** umfassen die erfolgreiche Teilnahme an einer praktischen Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht einschließlich Dokumentation/Testat und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ (ohne Note) bewertet.
- Sie haben ein Recht auf **Einsicht** in die Prüfungsdokumente (Klausureinsicht, Prüfungsprotokolle), die gemäß Semesterzeitplan am Ende des Prüfungszeitraums stattfindet.
- Nicht bestandene Prüfungsleistungen** können zweimal wiederholt werden. Dabei muss die gesamte Modulprüfung wiederholt werden.
- In den aktuellen Prüfungsordnungen (PO 2018 und PO 2020) besteht bei Nichtbestehen einer Drittprüfung in Form einer Klausur ein Anspruch auf eine **mündliche Ergänzungsprüfung**, die gemäß Semesterzeitplan an den Tagen nach der Klausureinsicht stattfindet.
- Die mündliche Ergänzungsprüfung wird als **Einzelprüfung** von zwei Prüfenden durchgeführt. Die **Dauer** der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 20 Minuten und kann verlängert werden, wenn noch Zweifel an der abschließenden Bewertung bestehen. Bewerten die Prüfenden die Gesamtleistung als mindestens ausreichend, ist die Prüfung mit 50% bestanden.
- Die **Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung** ist nicht zulässig.
- Zusätzlich zu den Prüfungen in den Pflichtfächern können Sie Zusatzprüfungen in **Wahlfächern** ablegen. Hierzu verwenden Sie bitte das Formblatt „**Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Wahl(pflicht)fach**“. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden als Anlage zum Bachelorzeugnis bescheinigt, wobei die Noten nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung eingehen.

### Hinweise zu auslaufenden Prüfungsordnungen:

- Die Prüfungen der auslaufenden Prüfungsordnungen, d.h. aller Prüfungsordnungen außer der PO 2018 und PO 2020, werden wenigstens zwei Semester nach dem letzten Angebot der zugehörigen Lehrveranstaltung angeboten.



## **Fakultät Versorgungstechnik**

- Einige Modulprüfungen der auslaufenden POs werden als getrennte Teilprüfungen an verschiedenen Prüfungsterminen angeboten. Dies betrifft z.B. das Modul Analysis/EDV der auslaufenden POs. Bitte beachten Sie, dass Sie die Teilprüfungen im gleichen Semester ablegen müssen. Wenn Sie nur einen Prüfungsteil ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes ablegen, wird der Versuch als nicht-bestanden verbucht.